

Tagesordnung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 06.03.2023, 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte
3. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege – Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2023
4. Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024
5. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen
6. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
7. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
8. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer sechsgruppigen Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft des AWO Kreisverband e. V.
9. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer viergruppigen Interims-Container-Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft der AWO Kreisverband e. V. bis zur Fertigstellung eines sechsgruppigen Neubaus auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße
10. Kinder- und Jugendförderung
Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Sozialraum Wassenberg: Antrag der Stadt Wassenberg auf Bezuschussung der Personalkosten in der Einrichtung Culture Clash
11. Wahl eines Vertreters des Jugendhilfeausschusses zur Entsendung in die Arbeitsgruppe „Generationenübergreifende Begegnungen“
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „Regenbogen e.V.“ Schierwaldenrath – Zweigruppiger Anbau
hier: Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen
15. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte
hier: Beschlussfassung Aus- und Umbau, Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für fünf Gruppen, Übernahme der übersteigenden Miete und Übernahme des Landesanteils bis zur vollständigen Inbetriebnahme
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0012/2023

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0020/2023

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppen Kindertagesstätte

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	Ja

In seiner Sitzung vom 17.08.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Planungen der Verwaltung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung u.a. am Standort Gangelt zur Kenntnis genommen und die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

In der Sitzung vom 25.10.2022 hat die Verwaltung sodann bereits über die Planungsphase zum Aus- und Umbau der ehemaligen Realschule in der Gemeinde Gangelt zur Kindertagesstätte berichtet.

Eine detaillierte Vorstellung der Planung erfolgt durch mündlichen Sachvortrag im Rahmen der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Bougie GmbH.

TOP Ö 2



An- & Umbau der ehemaligen Realschule
zu einer 5-gruppigen Kindertagesstätte

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0017/2023

Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder und für Tagespflege – Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2023

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	Ja
Leitbildrelevanz:	
	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	
	Ja

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung und der Erhebungen aus den abgeschlossenen Betreuungsverträgen hat die Verwaltung den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 ermittelt.

Das Land gewährt gemäß § 24 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gem. § 32 Abs. 2 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII voraus. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 33 Abs. 2 und 3 und Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 38 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2023/24 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. über 3 Jahren und die Anzahl der Tagespflegepersonen ergeben sich aus der Anlage.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachdarstellung zum Anmeldeverfahren für das Kita-Jahr 2023/2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt die ermittelten Ergebnisse zwecks Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum 15.03.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu melden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen zwischen der Beschlussfassung und der Stellung des Zuschussantrages vorzunehmen.

Anlage 1: KiBiz-Anmeldungen - Belegung der TfK Antragstellung Kitas 2023_2024

Anlage 2: KiBiz-Anmeldungen - Belegung der TfK Antragstellung Kitas 2023_2024_Kinder mit Behinderung

Anlage 3: KiBiz-Anmeldungen – Belegung Tagespflege Antragstellung 2023_2024

Kindergartenjahr

2023/2024

	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
Tageseinrichtung für Kinder Gangelt	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std			25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std		45 Std
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus, (Dr.-von-den-Driesch-Str.1)	0	10	2	0	5	5	22	0	20	28	0	13	10	71	93
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Urbanus, (Großer Pley 71)	0	9	3	0	5	5	22	0	30	2	0	0	22	54	76
Familienzentrum Lindenbaum e.V. (Hochstr. 28)	0	5	5	0	0	22	32	0	10	22	0	0	41	73	105
Gemeindekindergarten Gangelt-Stahe (Bundesstr. 141)	0	4	0	0	5	7	16	0	0	18	0	10	12	40	56
Tageseinrichtung für Kinder Elternverein Schierwaldenrath (Palz 35)	0	2	9	0	0	16	27	0	4	37	0	1	21	63	90
Kindertagesstätte KinderReich (Im Hatskestal 15)	0	10	7	0	5	6	28	2	20	42	0	0	0	64	92
DRK Kita Birgden (Magdalenastr. 34)	0	11	6	0	14	6	37	0	23	25	0	5	17	70	107
Summen Gangelt	0	51	32	0	34	67	184	2	107	174	0	29	123	435	619

Kindergartenjahr

2023/2024

Tageseinrichtung für Kinder Selfkant	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung	
	Gruppenform I			Gruppenform II				insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III				insgesamt Ü3
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std		35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std			
Kath. Kindergarten St. Hubertus Süsterseel (Karl-Arnold Str. 8)	0	5	3	0	5	1	14	0	7	18	0	9	12	46	60	
Kath. Kindertageseinrichtung St. Gertrud Tüddern (Messweg 15)	0	6	3	0	3	3	15	0	11	24	0	20	12	67	82	
Kath. Kindergarten St. Lambertus Höngen (Op de Berg 18)	0	2	4	0	0	6	12	0	0	25	0	24	1	50	62	
Gemeindekindergarten Wehr (Severinusstraße 6)	0	5	4	0	0	0	9	0	19	12	0	0	0	31	40	
Kommunale Kindertageseinrichtung, Schalbruch (Ahornstr. 1a)	0	6	8	0	0	0	14	0	15	36	0	0	0	51	65	
Summen Selfkant	0	24	22	0	8	10	64	0	52	115	0	53	25	245	309	

Kindergartenjahr

2023/2024

Tageseinrichtung für Kinder Übach-Palenberg	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Kath. Kindergarten Marienberg, (Marienstr. 15)	1	5	10	1	13	6	36	0	13	11	0	25	20	69	105
Kath. Kindergarten St. Dionysius Frelenberg, (Ägidiusstr. 3)	0	4	4	0	0	0	8	1	11	20	0	0	0	32	40
Kath. Kindergarten Arche Noah Übach, (Adolfstraße 18)	0	6	7	0	5	0	18	0	2	37	0	25	0	64	82
Kath. Kindergarten St. Fidelis, (Roermonder Str. 169)	1	5	5	0	3	2	16	0	9	33	4	21	0	67	83
Kath. Kindergarten St. Theresia, (Barbarastraße 16)	0	12	6	0	0	0	18	0	17	25	0	0	0	42	60
Johanniter-Kindertagesstätte Übach-Palenberg (Johanniterstr. 25)	0	5	7	0	2	9	23	0	0	32	0	8	15	55	78
Christlicher Elternverein Kindergarten, Frelenberg (Theodor-Seipp-Straße 7)	0	9	9	0	8	4	30	0	6	40	0	0	0	46	76
Integrative Kita der AWO, Scherpenseel (Planckstraße 8)	0	2	4	0	1	9	16	0	3	11	2	13	23	52	68

AWO-Kindertagesstätte Boscheln (Friedensstraße 15)	0	11	7	0	8	2	28	0	19	23	1	13	30	86	114
AWO Kita Übach-Palenberg (Comeniusstraße 8)	0	5	5	0	0	0	10	0	8	13	0	14	0	35	45
AWO-Kita Stadtmitte Übach-Palenberg (Carlstr. 6)	0	10	2	0	5	5	22	0	32	0	0	0	20	52	74
Johanniter Kita Palenberg (Im Mühlenhof 6 -10)	0	4	8	0	6	6	24	0	1	31	0	19	5	56	80
Waldkita "Tummetott"	0	10	0	0	0	0	10	0	34	0	0	0	0	34	44
Summen Übach-Palenberg	2	88	74	1	51	43	259	1	155	276	7	138	113	690	949

Kindergartenjahr

2023/2024

Tageseinrichtung für Kinder Waldfeucht	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt- Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Kath. Tageseinrichtung St. Johannes (Brauereistr. 4)	0	10	2	0	0	0	12	0	18	12	0	0	0	30	42
Kath. Kindergarten Waldfeucht (Pfarrer-Erbel-Weg 2)	0	3	3	0	2	4	12	0	14	20	0	0	0	34	46
AWO - Kindergarten, Braunsrath (Im Kirchfeld 10)	0	4	2	0	4	6	16	0	0	16	0	16	9	41	57
Gemeindekindergarten Waldfeucht-Haaren (Hirtenweg 15)	0	7	5	0	0	0	12	0	30	24	0	9	13	76	88
Christlicher Kindergarten Bocket (Am Dorfplatz 2)	3	4	12	0	0	0	19	0	8	45	0	0	0	53	72
Triangel Haaren (Alter Klausen Kirchweg)	0	6	4	1	3	1	15	2	16	22	0	0	0	40	55
Summen Waldfeucht	3	34	28	1	9	11	86	2	86	139	0	25	22	274	360

Kindergartenjahr

2023/2024

Tageseinrichtung für Kinder Wassenberg	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt- Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Kath. Kindergarten St. Joh. Baptist Myhl (Schulstraße 24)	0	7	5	0	0	0	12	0	7	25	0	0	0	32	44
Kath. Kindergarten St. Lambertus Birgelen (Mittlerer Weg 1)	0	5	7	0	0	0	12	0	17	13	0	15	9	54	66
Kath. Kindergarten St.Georg (Stiftsplatz 2)	3	5	4	0	0	0	12	4	29	20	0	0	0	53	65
Kindergarten Apfelbaum (Am Neumarkt 23-25)	0	2	10	0	2	10	24	0	5	27	0	11	50	93	117
Kindertagesstätte Rosengarten (Schulstr. 1)	0	3	3	0	0	0	6	0	0	16	0	3	19	38	44
Johanniter- Kindertagesstätte Regenbogen Familienzentrum (Weilerstraße 68)	0	10	0	0	2	18	30	4	9	21	0	0	42	76	106
Integrative Kita der AWO, Wassenberg (Breiter Weg 35)	0	4	2	0	4	5	15	0	2	14	0	7	15	38	53
Städt. Kindergarten Steinkirchen (Martinusstr. 1a)	0	6	4	0	5	7	22	0	2	32	0	27	0	61	83

Johanniter Kita Wassenberg (Forster Weg)	1	5	9	0	10	10	35	0	2	46	0	7	14	69	104
AWO Kita (Pletschmühlenstr.)	0	6	6	0	0	0	12	0	14	14	0	25	20	73	85
Waldkindergarten Wassenberg 'Die Waldpiraten' (Im Eichengrund 1)	0	12	0	0	0	0	12	0	42	0	0	0	0	42	54
Summen Wassenberg	4	65	50	0	23	50	192	8	129	228	0	95	169	629	821

Kindergartenjahr

2023/2024

	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			Insgesamt Ü3	
Tageseinrichtung für Kinder Wegberg	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std			25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std		45 Std
Kath. Kindergarten St.Johannes-Baptist, Wildenrath (Auf dem Kirchkamp 30)	0	6	2	0	0	0	8	0	23	13	0	0	0	36	44
Kath. Kindergarten St.Peter und Paul Familienzentrum Hand in Hand (Rathausplatz 29)	0	7	5	0	0	0	12	0	13	26	0	5,41	0	44,41	56,41
Kath. Tageseinrichtung St.Rochus (Josef-Loogen-Straße 7)	0	0	6	0	2	10	18	0	1	14	0	9	35	59	77
Kath. Kindergarten St Vincentius (Holtumer Straße 27)	0	2	6	0	0	11	19	0	0	35	0	8	15	58	77
Kath. Kindergarten Kastanienbaum St. Rochus Dalheim (Marienberg 22)	0	0	0	0	5	6	11	0	0	0	0	6	21	27	38
Ev. Kindertagesstätte Die Pusteblyume (Markusstr. 38)	0	4	0	0	4	6	14	0	0	18	0	8	15	41	55
Integrative Kita der AWO, Wegberg (Freiheider Straße 22)	1	5	2	0	3	1	12	0	4	24	0	5	3	36	72

Elterninitiative Waldgeister e.V. (Schwaamer Str.14)	0	4	0	0	0	0	4	0	19	0	0	0	0	19	23
Kindertagesstätte Beeckerwald (Am Feldrain 14)	3	10	5	0	0	0	18	4	23	21	0	0	0	48	66
Kindertagesstätte Am Feldrain, Wegberg (Am Feldrain 40)	2	0	4	8	0	14	28	2	4	10	7	3	35	61	89
Städt. Kindergarten Klinkum (Gottfried- Plaum-Str. 7)	2	9	1	0	0	0	12	1	13	40	0	0	0	54	66
Städt. Kindergarten Merbeck (Tillmannsweg 6)	0	2	3	0	6	6	17	0	4	13	0	0	23	40	57
Städtischer Kindergarten Arsbeck (An der Landwehr 3)	1	7	0	0	7	5	20	0	0	36	0	25	0	61	81
Kath. Kindergarten Rabennest (Harbecker Strasse 1)	1	4	0	0	4	8	17	1	2	14	0	10	14	41	58
Waldkindergarten "Waldwichtel" Dalheim	0	12	0	0	0	0	12	0	42	0	0	0	0	42	54
Kita Leni und Heinz (Venloer Str. 126)	0	7,5	7,5	3,33	8,33	5	31,66	0	13,33	21,66	0	15	5,83	55,82	87,48
Johanniter Kindertagesstätte Arsbeck (Helpensteinstr. 51)	0	10	8	3	14	3	38	1	12	35	1	15	9	73	111
Summen Wegberg	10	72	34	8	31	67	222	8	148	264	7	79,41	161	667,41	913,41

Antragstellung für das Kindergartenjahr

(Kinder mit Behinderung)

2023/2024	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II				insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			
Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std			25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	
Familienzentrum Lindenbaum e.V. (Hochstr. 28)	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
DRK Kita De Heggestrüper Gangelt (Magdalenastr. 34)	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Kath. Kita Rappelkiste Tüddern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3	3
Kath. Kita St. Lambertus Höngen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
St. Hubertus Susterseel (Karl-Arnold-Str. 8)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
Waldkindergarten Tummetott Übach-Palenberg (Hügelstr.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1

AWO Kita integrativ Scherpenseel (Planckstr. 8)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	4	6	6
AWO Kita Boscheln	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	3	3
AWO Kita Übach (Carlstr. 6)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1
Johanniter Kita Übach (Johanniter Str. 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Kita Meragel Frelenberg (Theodor-Seipp-Str. 7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Christlicher Kindergarten Bocket (Am Dorfplatz 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	2
AWO KiTa Braunsrath Im Kirchfeld 10 52525 Braunsrath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2	2
Triangel Lebenshilfe Haaren (Alter Klausen Kirchweg)	0	2	0	0	0	1	3	0	2	7	0	0	0	9	12

Komm. Kita Arsbeck (An der Landwehr 3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	4	4
Kita Die Waldwichtel Arsbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	2
Johanniter Kita, Helpensteinstr. Wegberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	2
Kommunale Kindertageseinrichtung, Merbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4
Summe	0	5	2	0	1	1	9	0	7	22	0	12	20	61	70

	Gangelt	Selfkant	Übach-Palenberg	Waldfeucht	Wassenberg	Wegberg	Gesamt
U3	2	0	0	3	2	2	9
Ü3	0	5	13	13	7	23	61
Gesamt	2	5	13	16	9	25	70

Zuschuss Kindertagespflegeplätze



Zuschuss Kindertagespflegeplätze gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie Landesförderung der Fachberatung in Kindertagespflegeplätzen gem. § 47 Abs. 3 Satz 3

	Anzahl	Pauschale	Summe
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	<input type="text" value="168"/>	<input type="text" value="1.168,69 €"/>	<input type="text" value="196.339,92 €"/>
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="3.353,28 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="1.168,69 €"/>	<input type="text" value="4.674,76 €"/>
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="3.353,28 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>
Landeszuschuss			<input type="text" value="201.014,68 €"/>
Für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson besteht eine transparente Regelung zur Sicherstellung der Betreuung (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiBiz).			<input checked="" type="checkbox"/>
Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung oder hat mit einer solchen begonnen, z.B. Aufbauqualifikation mit 100 Stunden, staatlich anerkannte Heilpädagogin u.ä. (§ 24 Abs. 4 KiBiz).			<input type="checkbox"/>
Anzahl Kindertagespflegepersonen 	<input type="text" value="39"/>		

Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz

Angehende Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="2.000,00 €"/>	<input type="text" value="4.000,00 €"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------------------

Speichern

Abbrechen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0027/2023

Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Aus den beigefügten Anlagen ergeben sich die Quoten

- a) der Versorgung mit Kita-Plätzen
- b) der fehlenden Kita-Plätze

Kinder:
Einw.-Statistik Nov 2022 mit Blick auf Stichtag 01.11.2023

U3/Ü3 - Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024

Stand: 10.02.2023 Kita-Navigator

		Kinder	Versorgte Kinder	Quote der Versorgung	behinderte Kinder (diese wurden bei den versorgten Kindern mit eingerechnet)	Überbelegung gesamt	fehlende Plätze nach Kita- Navigator	Quote fehlende Plätze
Gangelst	U2	175	50	28,6%	0	27	47	26,9%
	U3	174	134	77,0%	2		28	16,1%
	Ges. U3	349	184	52,7%	2		75	21,5%
	Ü3	606	435	71,8%	0		45	7,4%
Selfkant	U2	111	18	16,2%	0	16	53	47,7%
	U3	96	46	47,9%	0		20	20,8%
	Ges. U3	207	64	30,9%	0		73	35,3%
	Ü3	322	245	76,1%	5		16	5,0%
Übach- Palenberg	U2	212	52	24,5%	0	31	46	21,7%
	U3	230	207	90,0%	0		51	22,2%
	Ges. U3	442	259	58,6%	0		97	21,9%
	Ü3	739	690	93,4%	13		61	8,3%
Waldfeucht	U2	79	14	17,7%	0	16	26	32,9%
	U3	85	72	84,7%	3		17	20,0%
	Ges. U3	164	86	52,4%	3		43	26,2%
	Ü3	295	274	92,9%	13		18	6,1%
Wassenberg	U2	150	37	24,7%	0	44	48	32,0%
	U3	179	155	86,6%	2		45	25,1%
	Ges. U3	329	192	58,4%	2		93	28,3%
	Ü3	610	629	103,1%	7		103	16,9%
Wegberg	U2	238	73	30,7%	0	79	73	30,7%
	U3	244	149	61,1%	2		52	21,3%
	Ges. U3	482	222	46,1%	2		125	25,9%
	Ü3	800	667,41	83,4%	23		97	12,1%
Kreis	U2	965	244	25,3%	0	213	293	30,4%
	U3	1008	763	75,7%	9		213	21,1%
	Ges. U3	1973	1007	51,0%	7		506	25,6%
	Ü3	3372	2940,41	87,2%	61		340	10,1%

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0014/2023

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud,, in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	Ca. 49.195,46 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	
	Ja

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen begrüßt.

Für den Versorgungsraum Selfkant ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 11 Plätze
U3 – 10 Plätze
U2 – 32 Plätze.

Damit fehlen 53 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Aufgrund der durch die Verwaltung bei den Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks aktuell abgefragten Planungsvorhaben zu zukünftigen Wohnbebauungen in den jeweiligen Versorgungsräumen ist auch für Selfkant in den Folgejahren ein steigender Bedarf an Kindertagesbetreuung auszuweisen.

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit der Gemeinde Selfkant verschiedene Prüfoptionen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze bearbeitet. Die Prüfung war dabei geleitet von Kriterien der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, einer zeitnahen Inbetriebnahme sowie einer soliden Jugendhilfeplanung bezogen auf zukünftige Bedarfe im Versorgungsraum.

In diesem Prozess wurden Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant geführt.

Deren dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für zwei Gruppen ihr bestehendes Be-

treuungsangebot zu erweitern und damit 30 Plätze zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung in zwei Jahren. (Anlage 1)

Aktuell befinden sich die ersten Entwurfsplanungen zur Einsicht im Landesjugendamt. Eine Betriebserlaubnis konnte bis zur vorliegenden Sitzung dortigerseits noch nicht in Aussicht gestellt werden aufgrund noch ausstehender Abstimmungsprozesse und zu berücksichtigenden Empfehlungen des Landesjugendamtes.

Die Trägerin beabsichtigt, den zweigruppigen Erweiterungsbau durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt sie die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 2).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform I und eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 49.195,46 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den zweigruppigen Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der zwei neuen Gruppen ab der Inbetriebnahme zu beschließen.

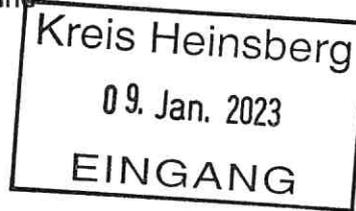
Anlage 1: Interessensbekundung des Trägers v. 03.01.2023

Anlage 2: Antrag des Trägers auf Übernahme des Trägeranteils v. 13.01.2023



Pfarrer-Kreins-Straße 2
52538 Selfkant
Regina Zaunbrecher
Kordinatorin
rezaun@gmx.de
02456/504233

Kreisverwaltung Heinsberg
Jugendamt
z. Hdn. Frau Meuser
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg



03.01.2023

Erweiterung und Umbau des Sprachkindergartens St. Gertrud Tüddern

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Gespräch in unserem Haus, bieten wir Ihnen die Erweiterung/den Umbau des Sprachkindergartens in Tüddern an. Wir würden das jetzige Pfarrheim in Räume des Kindergartens umwandeln, der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Gertrud Tüddern hat diesem Vorhaben zugestimmt.

Mit dem beabsichtigten Erweiterungs/Umbau wären wir in der Lage weitere 2 Gruppen im U6 geförderten Ausbau zu schaffen. Wir gewinnen damit eine gute Versorgung der bisher unversorgten Kinder Ü3 und könnten auch aufgrund der großen Nachfrage weitere U3 Kinder aufnehmen.

Damit Sie sich ein Bild der geplanten Erweiterung/des Umbaus verschaffen können, erhalten Sie in der Anlage die Zeichnungen des Architekten, die auch die Raumgrößen spiegeln.

Wir bieten neben den erforderlichen Gruppenräumen mit den entsprechenden Nebenräumen auch eine Mensa/Bistro, was die Mittagsversorgung verbessern würde. Ebenso bieten wir ausreichend Schlafräume, einen Bewegungsraum und einen Differenzierungsraum. Die bisherigen Gruppen behalten Ihren Standort, so dass der normale Betrieb auch während der Umbauphase aufrechterhalten werden könnte. Eingeschränkt wäre nur Gruppe I, da hier der Waschraum mit dem entsprechenden Wickelbereich betroffen ist. Diese Arbeiten würden wir verstärkt in den Ferien umsetzen wollen, so dass auch hier kaum Einschränkungen für den normalen Ablauf zu erwarten sind. Im Gruppenraum I ist die Nestgruppe untergebracht, so dass wir mit einer mobilen Wickelstation hier während der Arbeiten ausweichen können, wenn dies notwendig wird.

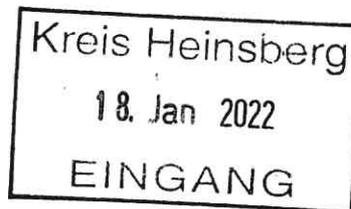
Beginnen würden wir so, dass schon sehr zeitnah eine Gruppe (GruppeV) angeboten werden könnte, da die dafür notwendigen Arbeiten kurzfristig umgesetzt werden könnten. Insgesamt erwarten wir eine zweijährige Umbauphase.

Wir würden uns freuen, wenn Sie das Angebot annehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Kreisverwaltung Heinsberg
Jugendamt
z. Hdn. Frau Meuser
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg



13.01.2023

Erweiterung und Umbau des Sprachkindergartens St. Gertrud Tüddern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres Angebotes vom 03.01.2023 teilen wir mit, dass wir die Finanzierung über Landesmittel beantragen wollen. Die notwendige Eigenleistung von 10% der Kosten werden wir übernehmen.

Gleichzeitig beantragen wir die Übernahme des Trägeranteils durch den Kreis Heinsberg für die neuen Kindergartenplätze.

Wir haben zur Zeit 33 Kinder in der Gruppenform I, 6 Kinder in der Gruppenform II und 25 Kinder in der Gruppenform III.

Wir beabsichtigen dann die Aufnahme von zusätzlichen 10 Kindern in der Gruppenform II und 20 Kindern in der Gruppenform I, so dass dann 30 bislang unversorgte Kinder aufgenommen werden könnten. Für evt. Notfälle wären wir bereit in die Überbelegung zu gehen. Es ergäbe sich dann folgendes Bild:

2,5 x Gruppenform I
1,5 x Gruppenform II
1 x Gruppenform III

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen


(Zaunbrecher/Trägervertretung)


(Schick/Leitung der Einrichtung)

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0013/2023

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud,, in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	Ca. 21.155,09 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	
	Ja

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ist ein zweigruppiger Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern geplant und wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um der Unterversorgung mit Betreuungsplätzen insbesondere für Ü3 Kinder im Gemeindegebiet zeitnah entgegenzuwirken, ist die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Servatius bereit, eine Übergangsgruppe ab August 2023 in der Kindertagesstätte St. Gertrud einzurichten (Anlage 1).

Die Kinder sollen gemäß der Planung in den Räumlichkeiten des räumlich verbundenen Pfarrheims bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus betreut werden. Die Räumlichkeiten des Pfarrheims werden auf der Grundlage aktueller Planung nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Bestandteil der Kindertagesstätte sein.

Die entsprechenden Planungen liegen dem Landesjugendamt zur Prüfung vor mit der Bitte, eine Betriebserlaubnis für eine Übergangsgruppe in Aussicht zu stellen. Das Landesjugendamt hat in seiner ersten Rückmeldung zahlreiche Prüfpunkte und Empfehlungen sowie notwendig einzuhaltende Maßgaben benannt. Insofern kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung zu einer tatsächlichen Inbetriebnahme einer Übergangslösung vorgenommen werden.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die eingruppigen Übergangsgruppe.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es dem Träger nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt der Träger die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die Übergangsgruppe durch den Kreis.

Das Zuschussgebilde stellt sich dann wie folgt dar:

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Die Mittel wurden im Haushalt vorgemerkt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Option einer Übergangsgruppe in der Einrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern weiterhin zu prüfen und sodann im Falle der Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt sowie vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigungen eine Umsetzung sicherzustellen.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die Übergangsgruppe zu beschließen.

Anlage: Interessensbekundung des Trägers v. 25.01.2023



St. Servatius

Katholischer Kirchengemeindeverband

Pfarrer-Kreins-Straße 2
52538 Selfkant
Regina Zaunbrecher
Koordinatorin
rezaun@gmx.de
02456/504233

Kreisverwaltung Heinsberg
Jugendamt
z. Hdn. Frau Meuser
Valkenburger Straße 54
52525 Heinsberg

25.01.2023

Sprachkindergarten St. Gertrud Tüddern
Unversorgte Kinder im Selfkant

Sehr geehrte Frau Meuser,

bezugnehmend auf unsere Gespräche teile ich mit, dass wir bereits im Sommer diesen Jahres einige der unversorgten Kinder aufnehmen könnten.

Wir wären bereit in den Räumen des Pfarrheims für eine Übergangszeit bis zu einem evt. Erweiterungsbau eine Notgruppe einzurichten. Hier schlagen wir dann eine Gruppenform III vor. Es entstehen dann ein Gruppenraum und ein Nebenraum.

Für den bisherigen Betrieb des Kindergartens werden wir zum 01.02.2023 einen Zuschussantrag für 2x Gruppenform I ; 0,5x Gruppenform II und 0,5x Gruppenform III stellen. Hier haben wir dann in der Gruppenform I 4 Überbelegungen angedacht, insgesamt werden wir 62 Kinder in der Einrichtung haben. Wenn wir im Sommer eine weitere Gruppenform III anbieten könnten, können wir die Überbelegung aufheben und weitere unversorgte Kinder aufnehmen. Wir würden in dieser Notgruppe dann 20 Kinder Ü3 unterbringen können.

Von den jetzt angedachten Kindern in der Gruppenform I könnten weitere drei Kinder in die Notgruppe wechseln, so dass wir auch 3 unversorgte Kinder U3 aufnehmen könnten.

Wir beantragen bei dieser Lösung dann die Übernahme der Trägeranteile, da das Bistum diese nicht übernehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0015/2023

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul, in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	Ca. 21.155,09 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	
	Ja

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 51 Plätze
U3 – 23 Plätze
U2 – 59 Plätze.

Damit fehlen 133 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Wegberg befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Wegberg. Aufgrund der Vielzahl an fehlenden Plätzen wurden bereits im Jahre 2018 dort mit einer vorübergehend zu gestaltenden Lösung 50 Kinder betreut.

Diese Lösung muss wieder auf 2 Gruppen reduziert werden. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wurde nur befristet und mit der Maßgabe der Veränderung erteilt.

Die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Wegberg ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für eine Gruppe ihr Betreuungsangebot zu erweitern und damit 20 Plätze für Ü3 Kinder zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im März 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis (Anlage 1).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Entsprechende Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den ein-gruppigen Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Wegberg vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der neuen Gruppe zu beschließen.

Anlage 1: Antrag des Trägers auf Übernahme des Trägeranteils v. 12.12.2022



Kath. Tageseinrichtung St. Peter und Paul
Rathausplatz 29, 41844 Wegberg

Kreisverwaltung Heinsberg
Jugendamt (51)
Frau Meuser
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Familienzentrum Hand in Hand
Katholische Tageseinrichtung
St. Peter und Paul

Rathausplatz 29
41844 Wegberg
Tel 0 24 34 . 48 62
Fax 0 24 34 . 80 92 51
Peter-und-Paul@Familienzentrum-SanktMartinWegberg.de
www.Familienzentrum-SanktMartinWegberg.de

Ansprechpartner: Sascha Weuthen
E-Mail: sascha.weuthen@gmx.de
Tel. 02434 – 926066
Mobil: 0171 - 9559215

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Datum
		We221212	Herr Weuthen	12.12.2022

Antrag

Sehr geehrte Frau Meuser,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben möchten wir Ihnen gerne mitteilen, dass wir für das kommende Jahr//im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024, einen Umbau unserer KiTa, von einer derzeit 2-gruppigen Einrichtung zu einer 3-gruppigen Einrichtung, planen. Zur Zeit betreuen wir Kinder in der Gruppenform I. Wir werden beim LVR eine Förderung durch Landesmittel, zur Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe bzw. 20 Kindergartenplätze in der Gruppenform III, beantragen. Die 10% des Trägeranteils werden vom Träger übernommen. Ebenfalls beantragen wir bei Ihnen eine unbefristete Kostenübernahme des nicht refinanzierten Trägeranteils der Betriebskosten für eine zusätzliche Kindergartengruppe, bzw. 20 Kindergartenplätze im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024, bzw. eine Erweiterung Ihrer Übernahmezusage vom 05.04.2018 um weitere 10 Kindergartenplätze.

Ich sehe Ihrem Bescheid erfreut entgegen und stehe Ihnen für etwaige Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Weuthen
Beauftragter der Kirchengemeinde für
den Kindergarten Rathausplatz

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0030/2023

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg
hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer sechsgruppigen Einrichtung durch einen Investor
in Trägerschaft des AWO Kreisverband e. V.

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	noch nicht bekannt
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung auf der Pletschmühlenstraße durch einen Investor in Trägerschaft des AWO Kreisverband e. V.

In seiner Sitzung vom 17.08.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Planungen der Verwaltung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung an den Standorten Gangelt und Wassenberg zur Kenntnis genommen und die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

In der Sitzung vom 25.10.2022 hat die Verwaltung bereits über die Planungsphase im Stadtgebiet Wassenberg berichtet.

Für den Versorgungsraum Wassenberg ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 54 Plätze
 U3 – 40 Plätze
 U2 – 42 Plätze.

Damit fehlen zu diesem Stichtag 136 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Mit Blick auf die Anmeldungen für das Kita-Jahr 2023/2024 wird festgestellt, dass die Anzahl der unversorgten Kinder im Sozialraum Wassenberg eine weitere Steigerung erfährt:

Ü3 – 103 Plätze
 U3 – 45 Plätze
 U2 – 48 Plätze.

Um Abhilfe zu schaffen, hat das Kreisjugendamt alle Möglichkeiten einer zeitnahen und realistisch umsetzbaren Versorgung des Betreuungsanspruchs unter Beteiligung der Stadt Wassenberg in die Überprüfung gebracht.

Diese waren maßgeblich von den Fragestellungen nach einem geeigneten Grundstück und nach einem bereiten Investor sowie einem Träger mit der Möglichkeit, ausreichende Fachkräfte akquirieren und vorhalten zu können, geführt.

Nunmehr hat sich ein potenzieller Investor mit hoher Erfahrung auf dem Gebiet des Ausbaus von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereit erklärt, eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung auf einem Grundstück an der Pletschmühlenstraße in Wassenberg zu errichten.

Der Träger AWO Kreisverband e. V. ist bereit, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte zu übernehmen (Anlage 1).

Der Investor ist bereit, nach Abschluss der Vorverfahren (Baugenehmigung, Betriebserlaubnis etc.) in diesem Jahr mit dem Bau der Kindertagesstätte zu beginnen.

Mit einer Inbetriebnahme ist frühestens zum Kitajahr 2025/2026 zu kalkulieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Konditionen des Investors aufgrund der Vielzahl der im Vorfeld zu klärenden Sachverhalte noch nicht fest.

Der Investor ist bereit, durch eine viergruppige Interims-Container-Einrichtung der Situation gemeinsam mit dem Träger AWO Kreisverband e. V. vorbereitend auf den Neubau zu begegnen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird dazu eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den grundsätzlichen sechsgruppigen Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße in Wassenberg vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt und der Angemessenheit der vom Investor und dem zukünftigen Träger der Einrichtung noch vorzulegenden Konditionen. Die Konditionen zum Neubau dieser sechsgruppigen Einrichtung werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreisausschuss und Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung detailliert vorgelegt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung dieser sechsgruppigen Einrichtung in Wassenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen.

Anlage

1 Interessensbekundung des Trägers vom 14.02.2023



 AWO Kreisverband Heinsberg e.V. | Postfach 1310 | 52517 Heinsberg

Kreisjugendamt
c/o Frau Stadler
Valkenburger Str.

52525 Heinsberg

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.**

Geschäftsführung

Siemensstraße 7
52525 Heinsberg
☎ +49 2452 182-700 Fax - 44 700

✉ info@awo-hs.de

www.awo-hs.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen 10000/WAN

Auskunft erteilt Andreas Wagner

Telefon +49 2452 182-701 * fax -44 701 * andreas.wagner@awo-hs.de

Datum

14.02.2022

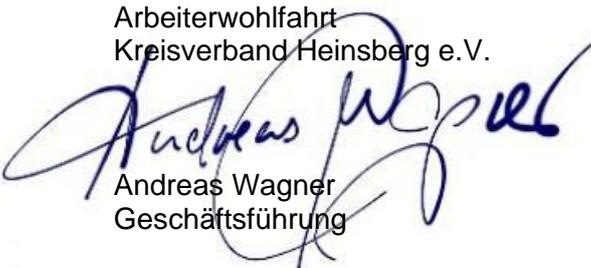
Interessenbekundung für die Trägerschaft einer 6 Gruppigen Kindertagesstätte in Wassenberg

Sehr geehrte Frau Stadler,

wir als AWO Kreisverband Heinsberg bekunden das Interesse, die Trägerschaft der geplanten 6 gruppigen Einrichtung in Wassenberg zu übernehmen. In die Trägerschaft würden wir bereits in der 4 gruppigen Interimslösung einsteigen wollen.

Der AWO Kreisverband Heinsberg e.V. betreibt im Kreisgebiet Heinsberg seit mehreren Jahrzehnten in mittlerweile 12 Kindertagesstätten mit insgesamt 51 Gruppen Kindertagesstätten, in dem wir über 1000 Kinder betreuen. Alle unsere Kitas sind dem Kitafachverband der AWO im Mittelrhein angeschlossen. Dieser Fachverband hat in den letzten Jahren einen hohen Qualitätsstandard entwickelt. Alle Kitas sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und den AWO Qualitätskriterien. Gruppenformen würden wir nach den örtlichen Bedarfen in Absprache mit dem Kreisjugendamt einrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Heinsberg e.V.


Andreas Wagner
Geschäftsführung

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0031/2023

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Wassenberg
hier: Beschlussfassung zur Errichtung einer viergruppigen Interims-Container-Einrichtung
durch einen Investor in Trägerschaft der AWO Kreisverband e. V. bis zur Fertigstellung eines
sechsgruppigen Neubaus auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	Noch nicht bekannt
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

In seiner Sitzung vom 06.03.2023 wird dem Jugendhilfeausschuss in Tagesordnungspunkt Ö 8 der Sachverhalt zum Neubau einer sechsgruppigen Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum Wassenberg auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße vorgestellt sowie der entsprechende Beschlussvorschlag zur Umsetzung unterbreitet.

Auf die dortigen inhaltlichen Ausführungen wird verwiesen.

Der zum Neubau der sechsgruppigen Einrichtung bereite Investor hat in Planungsgesprächen mit dem Kreisjugendamt bestätigt, dass er vorbereitend auf die Inbetriebnahme dieses Neubaus bereits eine viergruppige Interims-Container-Einrichtung verwirklichen kann.

Der Investor ist bereit, nach Abschluss der Vorverfahren (Baugenehmigung, Betriebserlaubnis etc.) zeitnah mit der Errichtung der Interims-Container-Lösung zu beginnen.

Mit einer Inbetriebnahme ist frühestens zum Kitajahr 2023/2024 zu kalkulieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Konditionen des Investors aufgrund der Vielzahl der im Vorfeld zu klärenden Sachverhalte und herbeizuführenden Beschlüsse, u.a. zur Nutzung des Grundstücks, noch nicht endgültig fest.

Auch der Träger AWO Kreisverband e. V. hat sein Interesse gegenüber dem Kreisjugendamt bekundet, die Trägerschaft bereits für die Interimslösung zu übernehmen. (Anlage 1)

In vorbereitenden Gesprächen hat der Träger dargelegt, dass eine Inbetriebnahme der Interimseinrichtung aufgrund der bestehenden Fachkräfteproblematik im Bereich der sozialen Erziehungsberufe nur eine sukzessive Inbetriebnahme der vier Gruppen ermöglicht. Garantiert werden kann eine Inbetriebnahme mit zunächst zwei Gruppen mit der Zielsetzung des vollständigen Betriebs zum 01.01.2024.

Der Träger hat die Übernahme der gesamt einzubringenden Trägeranteile sowie der Mietanteile, die nicht durch die anerkannte Miete gemäß KiBiz gedeckt sind, durch das Kreisjugendamt beantragt (Anlage 2).

Das Fachamt regt an, aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Sache in diesem Einzelfall die Entscheidung zu den vertraglichen Konditionen des Investors und des Trägers sowie die Abbildung der zugrunde zu legenden Finanzkulisse unmittelbar – somit ohne erneute Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – in die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag zu geben. Hierüber sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Fraktionen jeweils im Vorfeld zu informieren.

In der viergruppigen Interims-Container-Lösung sind die folgenden Gruppenformen im Zuschussantrag 2023/2024 berücksichtigt:

2x Gruppenform I
2x Gruppenform III.

Damit kann insgesamt der gesetzliche Anspruch für 85 Kinder gedeckt werden:

12 U3-Kinder
73 Ü3-Kinder.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung die grundsätzliche Errichtung einer viergruppigen Interims-Container-Lösung als Vorläufer-Einrichtung auf dem Grundstück Pletschmühlenstraße in Wassenberg bis zur Fertigstellung eines sechsgruppigen Neubaus vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt und der Angemessenheit der vom Investor und dem zukünftigen Träger der Einrichtung noch vorzulegenden Konditionen.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Konditionen aufgrund der Eilbedürftigkeit in der Sache in diesem Einzelfall unmittelbar – somit ohne erneute Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – in die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag zu geben. Hierüber sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Fraktionen jeweils im Vorfeld zu informieren.

Anlage 1: Interessensbekundung des Trägers vom 14.02.2023

Anlage 2: Antrag auf Übernahme der Trägeranteile und Übernahme der Investorenmiete vom 14.02.2023

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0018/2023

**Kinder- und Jugendförderung
Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Sozialraum Wassenberg: Antrag der Stadt
Wassenberg auf Bezuschussung der Personalkosten in der Einrichtung Culture Clash**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
Ca. 30.000 Euro	
Leitbildrelevanz:	
1 und 2	
Inklusionsrelevanz:	
Ja	

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2017 beschlossen, für den Sozialraum Wassenberg die Personalkosten für eine 0,5 Stelle für die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit mit einer Befristung von zunächst 2 Jahren zu bezuschussen.

In seiner Sitzung vom 23.11.2021 hat der Jugendhilfeausschuss sodann die entfristete Bezuschussung dieser Stelle mit 0,5 VZÄ für den Sozialraum Wassenberg im Aufgabengebiet der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen.

Die Stadt Wassenberg als Trägerin der Jugendeinrichtung Culture Clash hat die Stelle von Anfang an um 0,25 Stellenanteile aus eigenen finanziellen Mitteln aufgestockt.

Mit Schreiben vom 19.12.2022 weist die Trägerin des Jugendzentrums „Culture Clash“ in Wassenberg auf die Notwendigkeit einer Stellenmehrung aufgrund eines gesteigerten Bedarfs nach verstärkter Präsenz eines mobilen Arbeitsansatzes im Bereich der Stadt Wassenberg und die damit einhergehende personelle Engpassung für eine mit derzeit 75% versehenen mobilen Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft hin und beantragt nunmehr insgesamt die Bezuschussung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 100%.

Im Vorfeld hat die Trägerin und insbesondere die sozialpädagogische Fachkraft für mobile OKJA des Jugendzentrums Culture Clash Wassenberg anlässlich der turnusmäßig mit dem Kreisjugendamt stattfindenden Qualitätsgespräche regelmäßig auf eine hohe Frequentierung der mobilen Arbeit mit Jugendlichen und teilweise jungen Erwachsenen, die einen multiproblematischen sozialen Hintergrund aufweisen, hingewiesen.

Die veränderten Bedarfe der Zielgruppe der mobilen OKJA sowie die ebenfalls durch die gesetzlichen Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hinzugekommen Aufgaben übersteigen die personelle Kapazität der bisher mit insgesamt 75 % tätigen Fachkraft. Bei dem quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs im Bereich der mobilen Jugendarbeit handelt sich vorwiegend um

- die Begleitung und Initiierung von weiteren Projekten an stark frequentierten Begegnungsorten von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, wie u.a. Skaterplatz und der weitestgehenden Nutzung der Schutzhütte, etc.,
- das verstärkte Aufsuchen von informellen Treffpunkten im Stadtgebiet Wassenberg,

- die Erweiterung bzw. Beibehaltung der mobilen Angebote in den umliegenden Ortsteilen der Stadt Wassenberg, die insbesondere über eine ungünstige verkehrstechnische Infrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr verfügen,
- die verstärkte Mit- und Zusammenarbeit in der Jugendeinrichtung Culture Clash auf der Grundlage des § 11 KJSG. Hierzu zählen Ferienspiele, aktuelle jugendspezifische Themen und Unterstützung bei der Umsetzung von Themen im kommunalpolitischen Raum wie insbesondere deren inklusive Ausgestaltung.
- die Angebotserweiterung im Sinne des KJSG, insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Präventionsgebote vor Ort (Mobbing, sexualisierte Gewalt, Gefahren durch Mediensucht, etc.), stärkere Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Auch unter den aktuellen wie den zurückliegenden Voraussetzungen der personellen Situation mit nur einer Fachkraft für das Jugendzentrum kann jugendlichen Besucherinnen und Besuchern nicht mehr problemangemessen begegnet werden. So kann eine Fachkraft nicht gleichzeitig die pflichtgemäßen Aufgaben gemäß § 11 KJSG (u.a. außerschulische Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung) und die intensive Arbeit mit den Jugendlichen fachgerecht und unter dem Aspekt der zu garantierenden Aufsichtspflicht bewerkstelligen.

Insofern ergibt sich eine weitere Begründung für den personellen Mehrbedarf auch aus den gesteigerten Anforderungen im Angebotsfeld der Jugendeinrichtung insgesamt.

Mit einem prozentualen Zuwachs des mobilen Arbeitsansatzes auf eine 100% Stelle können die Bemühungen im pädagogischen Arbeitssegment des ‚Übergangs von der Schule ins Berufsleben‘, präventiven wie inklusiven Arbeitsfeldern intensiviert werden. Durch den zusätzlichen präventiven Arbeitsansatz können mithin schulisch/berufliche Perspektiven für einzelne Jugendliche wie auch für Gruppen entwickelt werden.

Außerdem kann durch eine engere Verzahnung zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Wassenberg und dem Jugendzentrum Culture Clash dem im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz normierten Präventionsgedanken („Mehr Prävention vor Ort“) stärker Rechnung getragen werden.

Um den mittel- und längerfristigen weiteren Bedarf beobachten und einschätzen zu können, ob die skizzierten pädagogischen Intentionen auch dauerhaft erforderlich sind, soll die Bezuschussung der die bisherigen 0,5 VZÄ übersteigenden Personalkosten zunächst befristet erfolgen und die Angelegenheit in einem weitergehenden Evaluationsprozess einer fachlichen Einschätzung unterzogen werden. Dabei soll der Evaluationsprozess inklusiv, lebenswelt- und sozialraumorientiert transparent und beteiligungsorientiert angelegt sein.

Daher wird vorgeschlagen, die personelle Aufstockung des mobilen Arbeitsansatzes zunächst für ein Jahr (01.01.2023– 31.12.2023) zu befristen.

Eine aussagekräftige Darstellung der bisher geleisteten offenen Kinder- und Jugendarbeit kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Die Finanzierung der Zuschussmehrung für den befristeten Zeitraum von einem Jahr in Höhe von ca. 30.000 Euro kommt nach derzeitiger Einschätzung ohne eine Erhöhung des kalkulierten Haushaltsansatzes 2023 für die Bezuschussung der OKJA aus, da davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle für eine Bezuschussung vorgesehenen Stellen zusammenhängend besetzt sein werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung „Culture Clash“ durch eine Erhöhung der Bezuschussung der Personalkosten um weitere 0,5 VZÄ für den befristeten Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 sowie die Fortsetzung des Sachkosten- und Mobilitätszuschlags.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ablauf der Befristung dem Jugendhilfeausschuss ausführlich über die Entwicklung und insbesondere dem ggfls. weiterhin bestehenden zusätzlichen personellen Bedarf im Arbeitssegment der mobilen Arbeit in der Stadt Wassenberg zu berichten.

Anlage 1: Antrag der Stadt Wassenberg vom 19.12.2022



Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

Landrat
Kreis Heinsberg
Jugendamt
52523 Heinsberg



19.12.2022

Mein Zeichen	Ansprechpartner/in	Anschrift/Raum	Telefon / Fax / E-Mail
061.01.002	Frau Görtz	Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: 206	02432/4900-200 02432/4900-119 goertz@wassenberg.de

Zuteilung einer Stelle für die Mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Wassenberg hier: Finanzierung

Verfügung vom 06.09.2018, Geschäftszeichen: 51 12 16

E-Mail vom 14.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 06.09.2018 wurde eine neu geschaffene 0,5 Stelle für die Mobile Arbeit an die Stadt Wassenberg vergeben. Ziel war der Auf- und Ausbau der Mobilien Arbeit in Wassenberg, unter Einbeziehung aller Außenortschaften des Stadtgebietes.

Die Stelle für die Mobile Arbeit wurde zunächst auf 2 Jahre befristet; nach Ablauf der Befristung wurde die Stelle, die bereits von Beginn an als dauerhafte Stelle vorgesehen war, aufgrund der überzeugenden Konzeption sowie Auswertung der Umsetzungen im Rahmen gemeinsamer Gespräche zur Qualitätsprüfung und -sicherung sodann auch entfristet (s. E-Mail vom 14.01.2022 auf entsprechendem Beschluss des Jugendhilfeausschusses sowie des Kreisausschusses vom 23.11.2021 bzw. 07.12.2021).

Die Ihrerseits der Stadt Wassenberg zugeteilte 0,5 Stelle für Mobile Arbeit wurde meinerseits von Beginn an auf eine 0,75 Stelle aufgestockt, um einerseits die Attraktivität der Stelle für eine qualifizierte Besetzung zu erhöhen und andererseits den geplanten Auf- und Ausbau der Mobilien Arbeit durch zusätzliche Personalstunden weiter zu stärken. Hierdurch wurde eine „Entzerrung“ der Dienstpläne zwischen der hauptamtlichen Leitungskraft und der Teilzeitstelle für Mobile Arbeit möglich, sodass insgesamt mehr Stunden für die pädagogische Arbeit mit den Kindern,

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Wir bitten Sie, möglichst vorab
Termine zu buchen.

Bürgerservice

MO, DI, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00
MI 08:00 - 12:30
FR 08:00 - 12:00

Ausschließlich nach Terminvereinbarung:
Dienstag 16:00 - 18:00
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen. Der zusätzliche 0,25 Stellenanteil wird aus Mitteln der Stadt Wassenberg finanziert.

Aufgrund der Stellenaufstockung auf 0,75 konnte die neu geschaffene Stelle der Mobilen Arbeit seinerzeit auch mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt werden. Aus gegebenem Anlass, der Stelleninhaber hat bereits von Beginn an sein perspektivisches Interesse an einer Vollzeitstelle bekundet und nunmehr auch seine hiesige Weiterbeschäftigung von einer Aufstockung der Stelle abhängig gemacht, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2022 eine entsprechende Aufstockung der Stelle beschlossen. Die Verwaltung hat dies insbesondere mit dem Neuaufbau des Jugendhauses, nach schwierigen Jahren bis 2019, mit langen und wiederkehrenden krankheitsbedingten Ausfallzeiten des ehemaligen Leiters der Einrichtung, verbunden mit notwendigen Schließungen der Einrichtung (in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt), durch die neue Leiterin (ab 01.01.2020) in Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber der Stelle für die Mobile Arbeit (ab 01.03.2020) begründet. Die Neuausrichtung der Einrichtung auf der Grundlage neuer Konzepte (liegen dem Kreisjugendamt vor) sowohl für die Offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt als auch konkret für den Auf- und Ausbau der Mobilen Arbeit (im Rahmen der Bewerbung auf die neu zu vergebene Stelle) konnte sodann kontinuierlich auf- und ausgebaut werden, ohne dass hierbei die Öffnungszeiten der Offenen Tür beschnitten wurden. Dies kommt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtgebiet zu Gute, schafft neue Möglichkeiten für gezielte, individuelle Angebote und ermöglicht eine deutlich stärkere Präsenz auch in den einzelnen Ortschaften vor Ort (Angebote montags bis samstags).

Großen Wert legt das Jugendhaus auch auf das Angebot von Ferienspielen. Auch hier besteht eine hohe Nachfrage, die nur mit 2 Fachkräften weiterhin durchgeführt werden kann. Es wäre daher schade, wenn diese Angebote eingeschränkt bzw. interessierte Kinder künftig abgewiesen werden müssten.

Die beiden hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte ergänzen sich bestens und können sich gegenseitig vertreten, so dass bei Personalausfällen (Urlaub/Krankheit) keine Schließung der Einrichtung mehr erfolgen muss. Dies trägt zur Kontinuität und Verlässlichkeit bei und zeigt sich auch in den stetig steigenden Besucherzahlen.

Ein weiterer, wesentlicher Grund für die zeitnah vorgenommene Aufstockung der Teilzeitstelle ist der seit Jahren bestehende Fachkräftemangel, insbesondere auch in den Sozialen Berufsfeldern, der sich aktuell weiter verschärft hat, so dass viele Stellen unbesetzt sind und auch dazu führt, dass sozialpädagogische Fachkräfte abgeworben werden.

Die Aufstockung der Stelle auf eine Vollzeitstelle führt jedoch auch dazu, dass sich der Eigenanteil der Stadt auf einen Stellenanteil von nunmehr 0,5 erhöht (freiwillige Leistung der Stadt). Die Stadt hat die Finanzierung als freiwillige Leistung vorübergehend in Kauf genommen, um dem Stelleninhaber und damit letztlich auch dem Jugendhaus eine Perspektive zu bieten und die Möglichkeit, den eingeschlagenen Weg fortsetzen zu können. Ohne eine kurzfristige Aufstockung wäre der Stelleninhaber nicht „zu halten“ und entsprechend auch das Gesamtkonzept nicht weiter

umsetzbar gewesen. Der eingeschlagene, erfolgreiche Weg der Einrichtung hätte nicht fortgeführt werden können, angefangene Projekte, insbesondere auch im Rahmen der Mobilen Arbeit, die auch von Seiten des Kreisjugendamts aus dem Corona-Aufholprogramm gefördert werden, hätten nicht zum Abschluss gebracht werden können. Nicht zu unterschätzen ist jedoch auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand. Insbesondere auch in den beiden vergangenen Jahren der Corona-Pandemie hat sich die Mobile Arbeit und damit auch die bewilligte Stelle sehr bewährt. Hierdurch konnten mobile Angebote umgesetzt und so der dringend notwendige Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen gehalten werden. Zahlreiche Maßnahmen konnten im Rahmen des Corona-Aufholprogramms gefördert und umgesetzt werden, was letztendlich auch auf das Engagement und die Initiative des Stelleninhabers zurückzuführen ist.

Das Risiko, die Fortführung der begonnenen Arbeit mit Weichenstellungen für die Zukunft zu gefährden, konnte nur durch eine kurzfristige Stellenaufstockung vermieden werden. Ein adäquater Ersatz wäre realistisch aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht zu bekommen gewesen.

Die Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus hat aber auch gezeigt, dass mit dem durch das Kreisjugendamt als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Personalschlüssel (1,5 Stellen) dauerhaft, zumindest bei entsprechendem Qualitätsanspruch, eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung nicht mehr umsetzbar ist. Alleine die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verstetigung der Mobilen Arbeit ist dauerhaft mit einer 0,5 Stelle nicht umsetzbar.

Ein weiterer Faktor stellt die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (SGB VIII) mit einem zukünftigen verstärkten Fokus auf Prävention und individuelle Förderung dar, deren Umsetzung nur mit entsprechender personeller Aufstockung möglich ist. Auch hier wäre das Angebot einer mobilen Sprechstunde erstrebenswert. Dass das Kreisjugendamt auch eine Umsetzung dieser geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Interesse und zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr ernst nimmt, ist auch im letzten Gespräch im Rahmen der Erörterung des Qualitätsberichtes deutlich geworden und wird auch diesseits sehr begrüßt. Die beiden Fachkräfte im Jugendhaus CultureClash sind hochmotiviert und stets auch bestrebt, sich neuen Herausforderungen zu stellen, haben allerdings auch einen entsprechenden Qualitätsanspruch.

Beide Fachkräfte sind ebenfalls an stetiger Fort- und Weiterbildung interessiert. So hat die Leiterin in diesem Jahr eine Fortbildung zur Fachkraft für tiergestützte Intervention absolviert. Der Stelleninhaber der Stelle für Mobile Arbeit strebt im kommenden Jahr eine Fortbildung zum Erlebnispädagogen an. Auch hierdurch können durch die Schaffung neuer Anreize neue Maßstäbe in der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt werden. Einerseits durch einzelfallbezogenen Einsatz eines anerkannten Pädagogikbegleithundes zur Unterstützung (die positive Wirkung ist wissenschaftlich belegt), andererseits durch Erweiterung interessanter Angebote, die auch dazu dienen, den Kindern und jungen Erwachsenen, die oftmals aus sozial schwächeren Familien kommen, das Thema „Bewegung“ in attraktiver Weise näher zu bringen.

Auch konnte mittlerweile ein Netzwerk mit vielfältigen Partnern im Sozialraum Wassenberg aufgebaut werden, wodurch eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit, insbesondere auch mit dem Bezirksdienst der Polizei und den Außendienstmitarbeitenden der örtlichen Ordnungsbehörde, aber auch mit den Schulsozialarbeitern der Schulen möglich ist, was wiederum zu mehr Effizienz in der täglichen Arbeit führt. Zum regelmäßigen Austausch wurde ein „Runder Tisch“ installiert.

Der eingeschlagene Weg zum Ausbau der Mobilen Arbeit soll auch weiterhin ein fester Bestandteil in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Stadt Wassenberg sein. Wert wird darauf gelegt, Kinder und Jugendliche aus allen Ortschaften der Stadt zu erreichen und eine Teilhabe an den vielfältigen Angeboten zu ermöglichen. Die neu entstehende Schutzhütte (im Rahmen des Corona-Aufholprogramms) in die Angebote einzubeziehen oder eine enge Begleitung von Projekten am Skaterplatz sind hierbei angestrebte Ziele.

Die Zielsetzung des Kreisjugendamtes, in jedem Schulträgerbereich ein Familiengrundschulzentrum einzurichten (für Wassenberg ist dies in 2023 vorgesehen), dürfte hierbei auch für den Aufgabenbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung sein, aber auch personellen Mehraufwand bedeuten.

Ebenfalls würde das Jugendhaus es begrüßen, noch mehr auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen eingehen und Inklusion leben zu können. Auch hierzu sind jedoch entsprechende Personalkapazitäten erforderlich, um den individuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich daher um Bereitstellung und Finanzierung einer 2. Vollzeitstelle für das Jugendhaus CultureClash im Rahmen der Aufgabenstellung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt konkret um Übernahme des derzeit von der Stadt Wassenberg getragenen Stellenanteils von 0,5 VZÄ.

Für Ihre Mühe und Unterstützung bedanke ich mich recht herzlich und stehe für Rückfragen, gerne auch in einem persönlichen Gespräch, gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen schöne und friedvolle Weihnachtstage und alles Gute, vor allem Gesundheit, für das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen


Maurer

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0019/2023

Wahl eines Vertreters des Jugendhilfeausschusses zur Entsendung in die Arbeitsgruppe „Generationenübergreifende Begegnungen,,

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	Nein
Leitbildrelevanz:	
	1, 2, 3, 4
Inklusionsrelevanz:	
	Ja

In seiner Sitzung am 19.05.2021 hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf den gemeinsamen Ergänzungs-/Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.01.2021 betreffend „Antrag der FDP - Fraktion vom 14.12.2020“ (TOP 3.1; Vorlage 0109/2021) beschlossen:

„Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl räumlich-bauliche als auch organisatorisch-strukturelle Aspekte beleuchten und die jeweils spezifischen Interessenlagen, Erfordernisse und eventuellen Konfliktlagen beachten bzw. benennen. Dabei soll auch die Expertise und Erfahrung der Familienzentren im Kreis Heinsberg einfließen und deren zukünftig wichtige Rolle in diesem Konzept beschrieben werden. Zur weiteren Bearbeitung wird das Konzept in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen eingebracht.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Benetreu, hat den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in der Sitzung vom 10.08.2022 über den Diskussionsstand und die hieraus entstandenen Empfehlungen des Beirates unterrichtet. Diese Erläuterungen wurden durch die Verwaltung anhand vorliegender Daten und Fakten ergänzt. Auf die Niederschrift des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 10.08.2022 sowie die in diesem Zusammenhang bereitgestellten Anlagen zu diesem TOP wird verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 10.08.2022 ist das Gremium der Anregung des Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren einvernehmlich gefolgt, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Ausschussvorsitzende Dr. Kehren hat daraufhin an der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.08.2022 teilgenommen und diesem die geplante weitere Vorgehensweise erläutert.

Auf der Grundlage der erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen sodann in seiner Sitzung am 16.11.2022 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Im Nachgang zu den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung, gebildet. Die Arbeitsgruppe soll ein Positionspapier zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ mit Leitplanken erarbeiten, wie man die bereits bestehenden Aktivitäten der Träger unterstützen und eventuell bestehende Schwierigkeiten beseitigen kann.“

Seitens des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen sowie des Beirates für Generationenfragen wurde jeweils bereits ein Vertreter/eine Vertreterin für die Arbeitsgruppe benannt.

Der Vertreter/die Vertreterin des Jugendhilfeausschusses soll in der Sitzung am 06.03.2023 bestimmt werden.